

Alkoholkonzept

Jugendarbeit Eich



Einleitung

Weshalb ein Alkoholkonzept?

Mit dem Erstellen dieses Konzeptes soll Sicherheit und Klarheit im Umgang mit Alkohol bei allen Parteien (Gemeinde, Eltern, Jugendkommission, Kirche usw.) geschaffen werden. So haben die Jugendlichen ein Anrecht zu wissen, wie die Jugendarbeiterin und die Erwachsenengruppe reagieren, wenn Alkohol in - oder ausserhalb des Jugendraums oder bei Anlässen der Jugendarbeit konsumiert wird. Ebenso haben die Eltern und die Einwohner und Einwohnerinnen von Eich ein Anrecht auf klare Regeln im Jugendraum. Für die Jugendarbeiterin und die Aufsichtspersonen gilt dieses Konzept als Handlungsleitfaden, wodurch die Gleichbehandlung aller Jugendlichen sichergestellt wird.

Grundsätzliches zum Thema Alkohol

Alkohol ist ein weit verbreitetes, akzeptiertes Genussmittel, das als Teil unserer Kultur nicht aus unserer Gesellschaft wegzudenken ist. Während der Konsum und der Handel vieler anderer Drogen verboten ist, darf Alkohol legal produziert, verkauft und getrunken werden. Gleichzeitig stellen der Konsum von Alkohol und das Rauschtrinken von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die Gesellschaft vor wachsende Herausforderungen. Diese Ambivalenz erhöht die Komplexität des Problems. Einfache Lösungen, sei es durch schrankenlose Toleranz oder absolute Repression, gibt es nicht.

Auftrag

Bezug zum Konzept

Im Konzept der Jugendarbeit Eich sind die Leitwörter „Integration“, „Partizipation“, „Ressourcenorientierung“ und „Parteilichkeit“ als zentrale Werte für den Umgang mit den Kindern und Jugendlichen beschrieben.

Der Begriff „Gesundheitsförderung“ spielt in der Jugendarbeit vermehrt eine Rolle. Immer mehr Jugendliche, v.a. auch jüngere Jugendliche konsumieren Alkohol oder rauchen Zigaretten. Da in Eich das Thema Alkohol immer wieder zum Problem wird, steht dieses im vorliegenden Konzept im Vordergrund. Bereits im Jugendkonzept sind einige Regeln festgehalten, die ebenfalls weiterhin Geltung haben und hier einfließen.

Schweigepflicht

Der Fokus richtet sich immer auf die **Jugendlichen**. Der Auftrag sollte lauten, eine neutrale, unabhängige und niederschwellige Anlaufstelle für alle zu sein, welche Interessen, Bedürfnisse, Fragen und Anliegen zum Thema Alkohol haben. Dies kann nur durch gegenseitiges Vertrauen gelingen.

Deshalb untersteht die Jugendarbeit der Schweigepflicht. Wird die Situation jedoch als „gefährlich“ eingestuft, kann und darf die Jugendarbeiterin andere Fachpersonen, Institutionen, Eltern usw. informieren.

Zielsetzungen

Welche Ziele sollen mit dem vorliegenden Alkoholkonzept erreicht werden?

- Gesundheitsförderung
- Haltung ist definiert
- Schutz der Jugendlichen, welche keinen Alkohol konsumieren
- Aufklärungsarbeit

- Alkoholkonsum minimieren
- Einheitliche und kommunizierte Handhabung durch die Jugendarbeit bei Alkoholkonsum und Alkoholbesitz von Jugendlichen

Massnahmen

Konkrete Massnahmen zur Zielerreichung

- ✚ Rahmenbedingungen werden zwingend eingehalten (kein Alkohol in oder ausserhalb des Jugendraumes, oder während Projekte und Anlässe der Jugendarbeit)
- ✚ Bei Alkoholkonsum ausserhalb des Jugendraumes (Schulhausplatz): Zuhören, Ernstnehmen sowie Aufklären anstatt Verbieten, Verdrängen oder Beschuldigen. Bei wiederholtem Alkoholkonsum durch Jugendliche unter 18-Jahren sprechen die Jugendarbeitenden die Betroffenen an und vereinbaren ein Gespräch. In diesem wird den Jugendlichen zugehört, die Rahmenbedingungen erläutert und darauf hingewiesen, dass bei erneutem Alkoholkonsum im Geltungsbereich ein Jugendraum - und /oder Arealverbot ausgesprochen wird und je nach Situation ein Informationsgespräch mit den Eltern in Betracht gezogen wird.
- ✚ Bei Alkoholbesitz im Geltungsbereich werden die Jugendlichen aufgefordert, der Jugendarbeiterin oder den Aufsichtspersonen den Alkohol abzugeben. Die abgegebenen Alkoholika werden auf Verlangen bei Schliessung der Treffs wieder zurückgegeben, allerdings haltet sich die Jugendarbeit an die Gesetzgebung des Bundes: **Keine Abgabe von Wein und Bier an unter 16-jährige sowie keine Abgabe von Spirituosen, Aperitifs und Alcopops an unter 18-jährige.**
Bei nicht erfolgter Rückgabe der Alkoholika, werden diese entsorgt.
Wenn die Jugendlichen den Alkohol nicht abgeben wollen, werden sie auf die Rahmenbedingungen des Jugendraumes hingewiesen - eine gemeinsame Lösung wäre vorteilhaft. In Härtefällen werden die Jugendlichen weggewiesen.
 - Wird jedoch Alkohol während des Jugendtreffs konsumiert, gelten die gleichen Regeln wie oben:

Die Jugendarbeit kann ein Jugendraum und /oder Arealverbot aussprechen und je nach Situation ein Informationsgespräch mit den Eltern in Betracht ziehen.

- In schwierigen Situationen wird die Gemeinderat/rätin Ressort Soziales konsultiert.

- ✚ Falls Alkohollager vorgefunden werden, werden diese geräumt und es werden die gleichen Massnahmen wie bei Alkoholbesitz eingeleitet.

Geltungsbereich der definierten Massnahmen

Diese Massnahmen werden im Jugendraum Eich, sowie in der unmittelbaren Umgebung umgesetzt. Bei weiteren Anwendungsfeldern wie zum Beispiel Projekten oder Anlässen gelten die gleichen Regeln wie im Jugendraum. Es wird somit auf das Jugend - und Alkoholkonzept hingewiesen.

Schlusswort

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, wird Fokus auf das Problemfeld „Jugendliche und Alkohol“ gelegt. Eine einfache Lösung gibt es nicht. Die Erwartungen von Gesellschaft, Eltern, Jugendarbeitenden und nicht zuletzt der Jugendlichen selber in Einklang zu bringen, ist ein hohes Ziel.

Die Jugendarbeit Eich stützt sich auf eine Mischung aus Akzeptanz, Wahrnehmung und Aufklärung sowie aber auch der klaren Grenzsetzung und Gesetzgebung (Jugendschutzgesetz).

Für Fragen, Anregungen, Ergänzungen sowie Kritik steht die Jugendarbeit gerne zur Verfügung:

Jugendarbeit Eich, Kirchstrasse 19, 6205 Eich

Kontaktperson:

Elvira Volpe, 079 515 90 82, elvira.volpe@eich.ch